

Praktikumsvertrag

Im Rahmen des Schulbesuchs der Fachoberschule Klasse 11 an der GEORG-von-LANGEN-SCHULE, Berufsbildende Schule Holzminden, Von-Langen-Allee 5, 37603 Holzminden, Tel. 0 55 31 / 9 37 80 wird zwischen

dem Praktikumsbetrieb.....

in

und dem Schüler/der Schülerin.....

geboren am in

wohnhaft in

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreterin bzw. der/des Unterhaltspflichtigen nachstehender Vertrag geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens Arbeitsstunden, die in der Zeit

vom bis abgeleistet werden.

Als gesamter Praktikumszeitraum gilt grundsätzlich nur die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Die mindestens abzuleistenden Praktikumsstunden von 960 Arbeitsstunden sind gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Urlaub sollte während der Ferienzeiten gewährt werden.

Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es, den Praktikanten/der Praktikantin entsprechend den geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung auszubilden. (nach Abs. VII der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen -EB-BbS-VO-, Erlass d. MK vom 29.06.2005 gilt: *Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.*)

Der Praktikant wird an unterschiedlichen Arbeitsplätzen eingesetzt.

Für die Praktikumszeit wird der Praktikant über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes versichert.

§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Praktikumsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin
bzw. des/der Unterhaltspflichtigen ¹⁾**

Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin bzw. der/die Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung des Praktikantenvertrages anzuhalten. Neben dem Praktikanten/der Praktikantin haftet er/sie für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

§ 6 Bescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Betrieb eine Bescheinigung als Nachweis aus.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden, anzustreben.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen ²⁾

.....
.....
.....

....., den

.....
Praktikumsbetrieb

.....
Praktikant / Praktikantin

.....
gesetzliche Vertreter / Vertreterin
Unterhaltspflichtige des Praktikanten

- 1) bei minderjährigen Praktikanten / Praktikantinnen treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter/die gesetzliche Vertreterin, bei volljährigen den Unterhaltspflichtigen / die Unterhaltspflichtige.
- 2) Hier können auch Vereinbarungen über die etwaige Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe und über einen evtl. Urlaub getroffen werden.